

Kommission für Umwelt, Raumplanung und
Energie (UREK-N)
3003-Bern

Per Email: vnl-klima@bafu.admin.ch

Basel, 20. Februar 2026

Vernehmlassung zur Pa. Iv Ryser (21.432). Grundlagen für ein CO₂-
Grenzausgleichssystem schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur auf den Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz
über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG)

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Der Verband ist überzeugt, mit seiner Bauweise und seinen Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten zu können. So sind Recyclingmaterialien heute Standard und der Verband fördert Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen und unterstützt deren Umsetzung.

metal.suisse befürwortet die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und die explizite Beschränkung des Mechanismus auf Zement. Der Wegfall der kostenlosen Emissionsrechte und der gesellschaftliche Auftrag zur Dekarbonisierung setzt die Produzenten CO₂-intensiver Produkte unter Druck. Branchen bzw. Unternehmen, die ausschliesslich für den Binnenmarkt produzieren, können einem unfairen Wettbewerb durch ausländische Produkte ausgesetzt sein, die nicht im gleichen Masse die Umweltkosten internalisiert haben. Hier macht ein Grenzausgleich Sinn, um Carbon Leakage effektiv zu verhindern. Am augenfälligsten ist dieses Problem in der Schweizer Zementindustrie. Von daher ist der vorgelegte Entwurf mit einer Beschränkung auf Zement-Produkte richtig. Der vorliegende Entwurf tut dies mit Augenmass und mit möglichst geringen Belastungen für die unterstellten Unternehmen. Für eine handelsfreundliche Umsetzung braucht es jedoch geeignete Massnahmen, dass Exporteure ausgenommen bleiben, da sie sonst mit massiven Wettbewerbsnachteilen konfrontiert wären. metal.suisse regt zudem an, dass im Gesetz eine möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung gewählt wird. So sollten die

Mehreinnahmen dieser Abgabe in die Unternehmen zurückfliessen und an weitere CO₂-Reduktionsmassnahmen gebunden werden.

Die Schweizer Industrie steht unter Druck

Die Märkte verdauen zahlreiche umweltpolitische Markteingriffe. Die verschärften Vorschriften der EU im Emissionshandelssystem setzen zudem insbesondere CO₂-intensive Schweizer Basisindustrien (z.B. Zement, Baustahl) unter Druck, weil die kostenlos zugeteilten Emissionsrechte wegfallen. Gleichzeitig stehen hohe Investitionen für die Transformation der Produktionsprozesse an. Droht gleichzeitig eine unfaire Konkurrenz durch Hersteller, die nicht mit den gleichen umweltpolitischen Auflagen konfrontiert sind, droht eine Verlagerung dieser Branchen in Drittstaaten mit weniger hohen CO₂-Preisen. Aus diesem Grund ist ein klarer Handlungsbedarf und die Berechtigung für einen staatlichen Markteingriff wie den CBAM vorhanden. metal.suisse unterstützt die restriktive Einführung nur für Zement. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass auch andere Produkte, durch weniger umweltverträglichere Importprodukte unter Druck geraten könnten. Betroffen sind hierbei insbesondere Unternehmen, welche ausschliesslich für den Binnenmarkt produzieren, wie z.B. Baustahl. Die Möglichkeit für zukünftige Anpassungen sollte daher nicht kategorisch ausgeschlossen sein. Etablierte Handelsbeziehungen und internationale Entwicklungen verändern sich aktuell sehr schnell. Der Mechanismus des CO₂ GAZG für Zement ermöglicht es, wichtige Erfahrungen zu sammeln.

Trennung EU-CBAM und Schweizer Grenzausgleich

Betroffen sind hierbei ausschliesslich Unternehmen, die in der Schweiz für den Schweizer Binnenmarkt produzieren. Der CO₂-GAZG darf daher nicht mit dem EU CBAM vermischt werden. Die vorliegende Vorlage schafft einen Schweizer Grenzausgleich, für einen regional und branchenseitig isolierten Marktbereich. Wir begrüssen diese klar abgegrenzte Umsetzung.

Die handelspolitischen Realitäten haben sich geändert

metal.suisse setzt sich für offene und freie Handelsbeziehungen ein. Jeder staatliche Markteingriff muss hinreichend begründet sein. Diese Bewertung muss sich auch nach den handelspolitischen Realitäten richten. Mit den USA und der EU implementieren aktuell die zwei wichtigsten Absatzmärkte der Schweizer Exportwirtschaft immer protektionistischere Handelsmassnahmen. Diese schwächen den Schweizer Standort und setzen der inländischen Basisindustrie über Marktabstottung, Industrie- und Energiepolitik massiv zu. Arbeitsplätze in der Schweiz wurden bereits abgebaut und werden weiter unter Druck bleiben. Dies ist kein regulärer Strukturwandel, der auf den klassischen Marktmechanismen basiert, sondern ein politischer, exogen induzierter Strukturwandel, der in der ökonomischen Fachliteratur als kritisch beurteilt wird. Die Schweiz muss in einer solch angespannten Handelssituation Agilität zeigen und entsprechend reagieren, insbesondere wenn versorgungsrelevante Wirtschaftszweige gefährdet sind. Aus diesem Grund ist ein staatlicher Eingriff wie das CO₂ GAZG begründet und es macht Sinn, offen für weitere Ausgleichsmassnahmen zu bleiben, sollten weitere Produktionsbereiche unter Druck geraten. Die administrative Zusatzbelastung sollte dabei so niedrig wie möglich bleiben, um der KMU-Struktur der Schweizer Wirtschaft gerecht zu werden. Dies sehen wir im vorgelegten Entwurf erfüllt.

Re-Investition der Einnahmen in CO₂-Reduktionsmassnahmen

Die Einnahmen sollten nicht in den Bundeshaushalt fliessen. Vielmehr sollten diese als Lenkungsabgabe genutzt werden, um Investitionen in CO₂-Reduktionsmassnahmen in der Wirtschaft zu tätigen. Diese Lösung wäre vergleichbar mit der CO₂-Lenkungsabgabe, welche ebenfalls an Haushalte und Unternehmen zurückerstattet wird.

Rückerstattung des CO₂-Preises für Exporteure

Ein Grenzausgleich ist nur sinnvoll für den Binnenmarkt. Nur hier findet eine Konkurrenz versorgungsrelevanter Produkte statt. Für Exporteure könnte ein Grenzausgleich vielmehr zu einem deutlichen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit führen, da sie mit administrativ verteuerten Waren auf den Weltmärkten auftreten müssten. Dieser Wettbewerbsnachteil lässt sich

vermeiden durch die enge Abgrenzung des Warenbereichs auf Zementwaren und eine Rückerstattung des CO2 Preises, wenn die Ware nachweislich für den Export bestimmt ist.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Steffes

Geschäftsführer



Hendrik Rowedder

Public Affairs